



medienINFO

**4. Tagung der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen
in Bielefeld, 17. bis 20. November 2019**

Mittwoch, 20. November 2019

synode**AKTUELL** Nr. 9

Abendmahl für alle Getauften, auch mit Traubensaft

Westfälische Kirche passt ihre Ordnung der Praxis an

Westfalen/Bielefeld. In der Evangelischen Kirche von Westfalen können in Zukunft offiziell alle getauften Kinder am Abendmahl teilnehmen. „Das entspricht unserem Selbstverständnis als offene und einladende Kirche“, sagt dazu Michael Krause, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses. Außerdem kann das Abendmahl auch mit Traubensaft gefeiert werden. Entsprechende Änderungen der Kirchenordnung hat die Synode am Mittwoch (20.11.) beschlossen. Gemeinden können nun entweder nur mit Wein, mit Wein und Saft oder nur mit Traubensaft das Abendmahl feiern. Damit wurde die Ordnung der vielfachen Praxis in den Gemeinden angepasst.

Schon jetzt sind in vielen Kirchengemeinden auch kleine Kinder zum Abendmahl eingeladen. Traditionell war dies erst nach der Konfirmation der Fall. „Durch den gemeinsamen Gang zum Abendmahl können nun alle getauften Kinder erfahren, dass sie genauso zu Christus gehören wie die Älteren“, so Landeskirchenrat Dr. Vicco von Bülow. Die Kinder sollen sich vorbereitend mit dem Abendmahl beschäftigen. Das Presbyterium hat als Gemeindeleitung die Aufgabe, für die notwendige Hinführung der Kinder zu sorgen.

Um bestimmte Personengruppen wie Kinder oder Alkoholranke nicht auszuschließen, enthält der Abendmahlskelch in vielen Gemeinden schon lange Traubensaft statt Wein. Das gilt auch in Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen, wo Alkohol aus medizinischen Gründen nicht in Frage kommt. Der Wein soll aber seine traditionelle Bedeutung nicht verlieren und kann dem Abendmahl einen festlichen Charakter verleihen.

Hintergrund:

Im Abendmahl feiern Christinnen und Christen die Gemeinschaft mit Jesus Christus und die Gemeinschaft untereinander. Sie kommen zusammen und teilen miteinander Brot und Kelch. So feiern sie, dass Jesus Christus auferstanden ist und bei ihnen ist. Viele Christinnen und Christen erleben in dieser Weise das Abendmahl als Stärkung für ihren Lebens- und Glaubensweg.

Weitere Infos unter: www.landessynode.de

Die Landessynode, in der die 490 Gemeinden vertreten sind, ist das höchste leitende und gesetzgebende Gremium der Evangelischen Kirche von Westfalen. Unter Leitung der Präses kommen die 196 Mitglieder des „Kirchenparlaments“ einmal jährlich zusammen. 168 Synodale einschließlich Kirchenleitung sind gewählt, 16 berufen oder entsandt. Von den 168 stimmberechtigten Synodalen sind 32 Theologen und 86 Nichttheologen. Hinzu kommen 28 beratende Abgeordnete. Die Synode tagt öffentlich im Assapheum, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel.